

**Defensive Kriminalpolitik
Zu den Verhandlungen zwischen Grünen und SPD über
neue Gefängnisse in Hessen**

Michael Voß, Universität Heidelberg

Ein Erfolg ist dem Gefängniskritiker zu vermelden: Die bislang nur im Kreise einer kriminologischen Kerngruppe geführte Diskussion um die Abschaffung der Gefängnisse ist in das (hessische) Licht der Öffentlichkeit gerückt worden! Ein Mißerfolg ist zu vermelden: In Hessen werden neue Gefängnisse gebaut!

Die vom politischen Beobachter hoffnungsfroh und mit bangen Erwartungen verfolgten Verhandlungen zwischen hessischen Grünen und der Landes-SPD über eine parlamentarische Zusammenarbeit bildeten das Podium, auf dem die Kriminalpolitik Aufmerksamkeit erlangte. Von Dezember 1983 bis Mai 1984 stritten in der Verhandlungs-Unterkommission „Strafrecht/Strafvollzug“ grüne und sozialdemokratische Parlamentarier, ihre Berater und Vertreter der Justizverwaltung im wesentlichen um ein Thema: Maßnahmen zum Abbau der Überbelegung im hessischen Strafvollzug und die kategorisch verteidigte Lösung des Justizministeriums, den Gefangenenüberhang durch Gefängnisbauten zu beseitigen. In Weiterstadt und Schlüchtern, in Schwalmstadt, Friedberg und Wiesbaden soll neu gebaut, aus- oder umgebaut werden, womit die im Justizhaushalt 1984 vorgestellten Vollzugs-Bauplätze nicht einmal vollständig benannt sind. Für etwa 290 Millionen wird an den genannten Orten Gelände erschlossen, werden Haftplätze gemauert. Um 1300 Plätze soll die Belegungsfähigkeit des geschlossenen (!) Vollzugs wachsen (daneben nur 100 neue Betten in offenen Zellen). Nach Vollendung der Bauten wird Hessen in der Versorgung seiner Bürger mit Haftraum einen Spitzenplatz unter den Flächenstaaten einnehmen.

Zu den Verhandlungspositionen: Die Sozialdemokraten wollen Gefängnisse bauen. Zur Kriminalitätsbekämpfung? Um der öffentlichen Sicherheit willen? Es sind weit edlere Motive, die dem Neubauprogramm unterlegt werden. Es ist die Sorge um das Wohl der Gefangenen, die die Justizverwaltung umtreibt. Die in alten Anstalten und überfüllten Zellen darbenden Gefangenen sollen in den Genuß moderner,

resozialisierungsfreundlicher Appartement-Architektur und sauberer Betongußzellen gebracht werden. Jedem Gefangenen eine ordentliche Zelle, lautet die Losung. Und es ist die Sorge um die richterliche Unabhängigkeit, die gleichfalls die Bauplanung vorantreibt. Volle Gefängnisse geben der Zumessung einer Freiheitsstrafe etwas Unwirkliches. Der Richterspruch droht zur Makulatur zu werden, die Strafgewißheit droht sich im Ungewissen zu verlieren. Jedem Richter sein Zellenangebot nach Bedarf, lautet die zweite Losung, die schließlich die Interessenallianz von Richter und Gefangenen stiftet. Die hessischen Grünen haben sich mit ihrer kriminalpolitischen Kernforderung in die Defensive begeben. Sie wollen in erster Linie *zusätzliche* Gefängnisse verhindern. In den öffentlich vertretenen Forderungen haben sie diese Haltung nicht systematisch mit dem Ziel der Abschaffung von Freiheitsentzug als Mittel von Strafe oder sicherer Unterbringung verknüpft – wenngleich dies im Landeswahlprogramm enthalten ist. Neben dem Einfrieren der Haftplätze finden sich für das politische Alltagsgeschäft auch Positionen im Programm; die eher als Schritt auf dem Weg zum 'gerechten' Strafvollzug gedeutet werden können, so die Forderung nach Tariflohn für Strafgefangene.

Nun, da die Verhandlungspositionen und das Streitobjekt etwas näher beschrieben sind, erscheint da nicht die einleitende Erfolgsmeldung etwas überzogen? In der Tat wurde über die *Abschaffung* von Gefängnissen wenig in die hessische Öffentlichkeit getragen. Es war eben nur die moderne Variante des allenthalben in die Defensive geratenen Abolitionismus, die sich der Öffentlichkeit präsentierte. Die Strafvollzugsverwaltung hat auf die Ära der Gefängnis-skandale (zuletzt Mannheim, 1974) und den pönologischen Feldzug gegen den Irrtum der Freiheitsstrafe mit offensiver Unbeirrbarkeit reagiert und ein Gefängnisbauprogramm ohnegleichen aus der Taufe gehoben. Schlechter noch als ein Gefängnis sind deren zwei, so dachte die gefängniskritische Gemeinde und stürzte sich auf die Neubaupläne. Die Verhinderung von Anschaffungen wurde zum defensiven Ableger der Bemühungen um die Abschaffung von Gefängnissen. Das „Überwindet die Mauern!“ der späten siebziger wurde zum „Verhindert die Mauern!“ der frühen achtziger Jahre. Und zeigt das alte Gefängnisssystem angesichts des Sichtblenden-Betons des heranrollenden neuen nicht geradezu pittoreske Züge? Wer wollte sich angesichts der Bedrohung durch neue Raketensysteme nicht mit den alten, un gelenkten Flugkörpern abfinden? Wer hat was gegen den Schutzmann angesichts mobiler Datenstationen im unauf-fälligen Funkwagen? Gegenüber den mit atemberaubender Geschwindigkeit expandierenden Systemen der inneren und äußeren Sicherheit wird Stillstand zum Erfolg. Im Bewußt-

sein, das Schlimmste verhindert zu haben, läßt sich auch wenig Erfreuliches feiern. Ist es also ein Erfolg, wenn defensive Gefängnisgegner bekannt werden, die neue Gefängnisse ablehnen, originelle Vorschläge für einen Belegungsrückgang machen, um nachzuweisen, daß man mit dem bestehenden Strafvollzugssystem auskommen kann? Erste Zweifel regen sich. Der Einsatz gegen die drohende Ausweitung und Intensivierung bindet alle Kräfte. Und die bestehenden Arsenale richten es sich im Schatten der großen Auseinandersetzung gemütlich ein.

Damit könnte man mit langem Atem leben, würde der Status quo wirklich gehalten. Das ist in Hessen (und anderswo) offenbar nicht der Fall. In der abschließenden Verhandlungsrunde um die parlamentarische Zusammenarbeit schlossen die Grünen einen Kuhhandel ab: Um den Preis der geschilderten kriminalpolitischen Position setzten sie ihre „ur-grünen“ (Roland Kern) Forderungen (Messel, Mainhausen) durch. (Wie wird Kriminalpolitik zu einem „ur-grünen“ Thema? Bodenprobe von jedem Knastgelände? Naturschutzgebiet in Gefahr? Naherholung in der Nähe?) Zur Beruhigung der Gemüter willigte die SPD lediglich in die Forderung nach einer Sachverständigenanhörung im Landtag zur Neubauthematik ein. Zwar verlautete bei der SPD, die Argumente der Gefängnisfachleute würden in die weitere Entscheidungsfindung einfließen. Über den Fortgang der Bauvorhaben macht sich aber, nachdem die Strafvollzugsforderung aus dem Katalog der Mindestbedingungen einer parlamentarischen Zusammenarbeit gefallen ist, kein grüner Kriminalpolitiker Illusionen. Nach einer Schamfrist wird weiter gebaut. Nicht verschwiegen werden soll, daß im Bereich der Forderungen für einen angenehmeren Strafvollzug kleine Erfolge zu verzeichnen waren: Die Ausstattung hessischer Zellen mit elektrischen Armaturen soll verbessert werden. Von den Argumenten, die gegen den Ausbau der Gefängnisse ins Feld geführt wurden, und die die Freiheitsstrafe im Grundsätzlichen nicht berührten, verbleibt kaum etwas für die Zeit nach der Bauentscheidung. In der Diskussion um die Rechtfertigung von Steigerungsraten (hat Hessen zu wenig Haftplätze oder zu viele Gefangene?), aber auch in der neoklassisch angehauchten Diskussion um mehr Gleichbehandlung und Rechtsstaatlichkeit im Strafvollzug ist das Strafvollzugssystem der öffentlichen Auseinandersetzung um die Rechtfertigung des Gefängnisses, der Einsperrung als Strafe und Behandlungsmittel zugleich, entgangen. Die Position der Grünen zeigt insoweit Ähnlichkeit zur SPD-Haltung: Deren Klage über die Inhumanität *überfüllter* Gefängnisse reicht auch nur bis zur Wiederherstellung vorschriftsmäßiger Belegverhältnisse. Das ist ein generelles Merkmal der Strafvollzugskritik, die in den Rahmenbedingungen vorgegebener Funktions-

zuweisungen bleibt, sei dies die tätergebundene Behandlung oder die tatgebundene Vergeltung. Inhumanitäts-, Ungerechtigkeits- oder Ineffektivitätsnachweise münden gleichermaßen in den Ruf nach dem besseren, sprich, wahlweise: resozialisierenden, humanen oder gerechten Gefängnis.

Für die Befürworter einer Abschaffung des Strafvollzugs war Hessen ein Lehrstück. Selbst unter der außergewöhnlichen Konstellation der von der Mehrheitspartei dringend benötigten parlamentarischen Zusammenarbeit mit einem Partner, der den Gefängnisausbau zunächst kategorisch ablehnte, konnte nicht ein einziger Haftplatz — erst noch zu bauender Gefängnisse! — verhindert werden! Was gibt dem Strafvollzug diese Bedeutung, was macht seinen Fortbestand unabhängig von politischen Erwägungen oder Kosten-/Nutzenkalkülen? Sein Stellenwert im Strafverfolgungssystem kann die Erklärung nicht liefern, ist doch wohlbekannt, daß dem Strafvollzug keine Kriminalitätssteuerungsfunktion zukommt. Der Grad, in dem die Gefängnisse gefüllt sind; variiert ganz unabhängig vom Kriminalitätsaufkommen. Als weit bessere Prädiktoren für den Auslastungsgrad des Strafvollzugs haben sich der soziale und wirtschaftliche Zustand der Gesellschaft oder gar die Zahl der verfügbaren Gefängnisbetten erwiesen. Letzteres verweist auf die zynische Bedarfsbestätigung, die jedes Neubauprogramm nach Fertigstellung erfährt. Wenig einleuchtend ist auch, wenn Justizpolitiker für den Gefängnisausbau die richterliche Unabhängigkeit, sprich: die Neigung der Richter zur vermehrten Verhängung von Freiheitsstrafe verantwortlich machen. Einmal abgesehen von den Einwirkungsmöglichkeiten der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Untersuchungshaft und Strafvollstreckungsdauer sind es Politiker, die mit Gesetzen hohe Mindeststrafen schaffen, Strafraumen heraufsetzen (z. B. BTM-Gesetz), Rückfälle strafscharfend wirken lassen; Kurzstrafen aus dem Vollzug nehmen und damit zur Langstrafe auffordern, den Strafvollzug per Gesetz zum Resozialisierungsinstrument erklären, schließlich moderne 'Behandlungs'-Anstalten bauen und mit Hochglanzbroschüren bei Richtern um Einweisungen werben. Die Strafvollzugswissenschaft hat hier ihren gehörigen Anteil, man denke nur an die fatale Kurzstrafenkritik während der Großen Strafrechtsreform. Wen wundert es nach alledem, wenn die Straflängen wachsen und die Gefängnisbelegung ansteigt? Der Belegungszuwachs ist also hausgemacht und damit reversibel.

Wenn die amtlichen Erklärungen für den Neubaubedarf vorgeschoben erscheinen, woher kommt dann der politische Druck? Oder entzieht sich das Gefängnis rationaler Erklärung? Vielleicht sind es die geheimnisvollen Aus-

strahlungseffekte, die der Freiheitsstrafe nachgesagt werden. Aber ist auch ein proportionaler Abschreckungs- oder Normstabilisierungszuwachs von den Neubauten zu erwarten? Erfährt die Bevölkerung rechtzeitig davon? Oder ist es der Ausstrahlungseffekt, der von denjenigen ausgeht, die zu einer nicht vollstreckbaren Freiheitsstrafe verurteilt werden und die von ihrem Glück berichten? Auch ist die Strafvollzugspolitik einer jener sensiblen Politikbereiche, die auf Ministerstühle ausstrahlen und diese ins Wanken bringen können. Hier muß irgendwo die Erklärung für die Bauwut liegen, in Ahnungen der Ministerialen, daß das Gefängnis mehr ist, als ein Ort zum Einsperren von Kriminellen.

Mir ist unbehaglich, bei einer abschließenden Wertung der Verhandlungen. Ich weiß, wie viel Kraft und Mühe in dieses Unternehmen von den Gegnern der Gefängnisbauten investiert wurde. Aber ich bin gleichwohl enttäuscht, von den Argumentationsfiguren wie vom Ergebnis der Verhandlungen. Wäre nicht auf einer der Ebenen mehr möglich gewesen, ein klares Votum gegen das Gefängnisssystem oder ein einziger eingesparter Haftplatz?